

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Lukas Reinken (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Wie will die Landesregierung die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zukünftig fördern?

Anfrage des Abgeordneten Lukas Reinken (CDU), eingegangen am 30.08.2023 - Drs. 19/2178
an die Staatskanzlei übersandt am 31.08.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 02.10.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Mit Pressemitteilung vom 26.05.2023 hat der Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Andreas Philippi angekündigt, das „Jugendförderungsgesetz zeitgemäß (zu) novellieren“¹. Ziel sei dabei, die Mitwirkung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Kinder und Jugendliche sollen laut der Pressemitteilung auf allen Ebenen auf ihre Mitwirkungsrechte und -möglichkeiten hingewiesen, bestehende Hürden abgebaut und neue Beteiligungsformate entwickelt werden. Schwerpunkt des Jugendförderungsgesetzes solle die Unterstützung der ehrenamtlichen Jugendverbandsarbeit und der hauptamtlichen Verbandsstrukturen sein.

1. Wie ist der Sachstand zur geplanten Novelle des Jugendförderungsgesetzes?

Die Novellierung des Jugendförderungsgesetzes zur Anpassung an eine zeitgemäße und bedarfsgerechte Jugendförderung erfolgt in mehreren Schritten. In einem ersten Schritt wird bereits in diesem Jahr ein externes Institut damit beauftragt, ein Gutachten zu erstellen, dass die Bedarfe in der Jugendarbeit abbildet und als Grundlage für einen moderierten Beteiligungsprozess mit den Jugendverbänden ab dem Jahr 2024 dient. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden dann in neue gesetzliche Grundlagen überführt.

2. Welcher Zeitplan für die Beteiligung, die parlamentarische Beratung und die Beschlussfassung des Jugendförderungsgesetzes liegt zugrunde?

Ein wesentlicher Schritt im Novellierungsprozess ist die Beteiligung der auf Landesebene tätigen Jugendverbände. Dieser Beteiligungsprozess wird im kommenden Jahr beginnen und dient als Grundlage für einen ersten Gesetzentwurf. Nach dem aktuellen Zeitplan ist davon auszugehen, dass die erste Kabinetts-Beratung in der zweiten Jahreshälfte 2025 stattfinden kann.

3. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung bei der Novelle des Jugendförderungsgesetzes?

Die Jugendförderung des Landes ist derzeit über das Jugendförderungsgesetz (JFG) sowie mit diesem in Zusammenhang stehenden Richtlinien und Verordnungen geregelt. Das aktuelle JFG kann den Herausforderungen und Bedarfen der Jugendarbeit nicht mehr angemessen gerecht werden, da

¹ https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/uber_uns/presse/presseinformationen/philippi-mitwirkung-von-kindern-und-jugendlichen-starken-jugend-und-familienministerkonferenz-jung-222597.html

fachliche, finanzielle und steuerungsrelevante Anforderungen nicht mehr bedient werden können. Daher sind folgende Eckpunkte bereits angedacht:

- Mit einer vielfältigeren Landesförderung können auch mehr und andere Gruppierungen junger Menschen erreicht werden.
- Eine generelle Ausweitung von Mitwirkung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird eingeführt.
- Positive Erfahrungen aus dem Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ werden aufgegriffen und ausgewählte Bausteine in neue gesetzliche Regelungen überführt. Die Landesförderung wird dadurch breiter aufgestellt, sodass nicht nur Bildungsmaßnahmen als Angebotsform gefördert werden.
- Eine Landesförderung wird auch neuen Verbänden, die eine Anerkennung als Träger der Jugendarbeit auf Landesebene anstreben, sowie Selbstorganisationen nach § 4 SGB VIII ermöglicht.

4. Wie soll die Beteiligung von Jugendverbänden, wie z. B. dem Landesjugendring und dem Ring Politischer Jugendorganisationen, konkret umgesetzt werden?

Die Beteiligung der Jugendverbände und deren Dachorganisationen erfolgt in einem umfassenden Beteiligungsprozess, der von einem externen Institut durchgeführt wird. In unterschiedlichen Arbeitsgruppen soll zu verschiedenen Thematiken rund um eine zeitgemäße Jugendförderung auf Landesebene diskutiert werden. Darüber hinaus werden notwendige Aushandlungsprozesse stattfinden, auf deren Grundlage ein möglichst breiter Konsens hergestellt werden soll. Die Beteiligung der Verbände sichert außerdem die Entwicklung eines bedarfsgerechten und zeitgemäßen Gesetzentwurfs.

5. Welche zusätzlichen Haushaltsmittel sind für die Novelle des Jugendfördergesetzes bzw. dessen künftige Ausgestaltung geplant?

Die Ergebnisse des Gutachtens und des Beteiligungsprozesses werden für die Berechnung weiterer notwendiger Haushaltsmittel im Bereich der Jugendarbeit zugrunde gelegt und für die Anmeldung der Haushaltsmittel 2025 berücksichtigt.